


# Handlungsprotokoll für psychische Probleme im schulischen Kontext

**Ein präventiver Ansatz zur Förderung des emotionalen  
Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern**

---



# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b>		<b>4</b>
<b>GRUNDLAGEN DES HANDLUNGSPROTOKOLLS</b>		<b>6</b>
<b>VERFAHREN</b>		<b>13</b>
<b>UMSETZUNG DES PROTOKOLLS AUF SCHULEBENE</b>		<b>48</b>
<b>GENEHMIGUNG UND AKTUALISIERUNG DES HANDLUNGSPROTOKOLLS</b>		<b>49</b>
<b>QUELLEN</b>		<b>50</b>
<b>ANHANG 1</b>		<b>52</b>

# Einleitung

Die Deutsche Schule Santiago setzt auf eine ganzheitliche Bildung für ihre Schüler\*innen, welche auf der Grundlage des Lernens in einem sicheren Umfeld beruht, das das Wohlbefinden fördert und auf die sozial-emotionalen Bedürfnisse der Schüler\*innen eingeht. Dies bedeutet auch, dass wir überzeugt sind, dass Lernprozesse nicht nur von kognitiven Fähigkeiten abhängen<sup>1</sup>, sondern von allen Entwicklungsbereichen der Schüler\*innen. In diesem Sinne liegt es diesem Handlungsprotokoll zugrunde, dass psychische Gesundheit von zentraler Bedeutung für das Lernen und somit Teil einer Bildungsarbeit ist, die emotionale, soziale und pädagogische Aspekte in den Lernprozess integriert. Im Rahmen dieses ganzheitlichen Verständnisses ist es die Absicht der Schule, sich sowohl an den nationalen Regelungen für schulisches Zusammenleben<sup>2</sup> als auch an den Leitlinien für emotionales Wohlbefinden des chilenischen Bildungsministeriums und des Gesundheitsministeriums<sup>3</sup> zu orientieren, welche die Schulgemeinschaften dazu ermutigen, ein Lernumfeld zu schaffen, das auf einer Kultur der Fürsorge und eines angenehmen Schulklimas basiert.

Dementsprechend gehört dieses Handlungsprotokoll zu den Initiativen, die einen **fördernden und präventiven Ansatz für emotionales Wohlbefinden und die psychische Gesundheit** beabsichtigen.

Um hiermit Erfolg zu haben, bedarf es der Unterstützung und Beteiligung **der gesamten Bildungsgemeinschaft, also einer gemeinsamen Bemühung der CORPEDUFF, der Schulmitarbeiter\*innen, der Schüler\*innen und deren Familien.**

---

<sup>1</sup> SUPEREDUC, 2022. *Recomendaciones para proteger la salud emocional de nuestros estudiantes en tiempos de pandemia*. Superintendencia de Educación. Recuperado de: <https://www.supereduc.cl/contenidos-de-interes/recomendaciones-para-proteger-la-salud-mental-de-nuestros-estudiantes-en-tiempos-de-pandemia/>

<sup>2</sup> MINEDUC, 2019. *Política Nacional de Convivencia Escolar: la convivencia la hacemos todos*. División de Educación General, Ministerio de Educación, Gobierno de Chile. Recuperado de: <http://www.revistadeeducacion.cl/politica-nacional-de-convivencia-escolar-la-convivencia-la-hacemos-todos/>

<sup>3</sup> MINSAL, 2019. *Recomendaciones para la Prevención de la Conducta Suicida en Establecimientos Educativos*. Ministerio de Salud, Gobierno de Chile. Recuperado de: <https://www.minsal.cl/wp-content/uploads/2019/03/GUIA-PREVENCIÓN-SUICIDIO-EN-ESTABLECIMIENTOS-EDUCACIONALES-web.pdf>

Dieses Handlungsprotokoll behandelt den frühzeitigen und angemessenen Umgang mit kritischen psychischen Situationen von Schüler\*innen, die nicht nur den Lernprozess, sondern auch ihr Leben im allgemeinen beeinträchtigen. In diesem Sinne ist es das **Ziel, die Schulgemeinschaft zu sensibilisieren, zu informieren und Werkzeuge an die Hand zu geben, um bei psychischen Problemen, die Schüler\*innen im Laufe ihrer Schullaufbahn belasten, verfahren zu können.**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses Handlungsprotokoll ein integraler Bestandteil der Schulordnung ist und Verfahren umfasst, die die Förderung der psychischen Gesundheit, den Umgang mit psychischen Problemen und Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von suizidalem und/oder selbstverletzendem Verhalten vorsieht, wobei all diese Aspekte mit der Entwicklung von Fähigkeiten während der Schullaufbahn verbunden sind.



# Grundlagen des Handlungsprotokolls

Dieses Handlungsprotokoll entspricht einer Vorschrift der Superintendencia de Educación<sup>4</sup>, die zu diesem Thema folgende Regelung festlegt: „(...) Die Bildungseinrichtungen müssen die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Vorbeugung von suizidalen und anderen selbstverletzenden Verhaltensweisen, sowie zur Förderung von Schutzfaktoren wie Selbstkontrolle, Problemlösung und Selbstwertgefühl vorsehen, um Risikofaktoren wie Depressionen zu verringern. Ebenso sollte es Verfahren für die Überweisung von Risikofällen an das Gesundheitssystem, sowie für den angemessenen Umgang mit Suizidversuchen oder dem Suizid eines Mitglieds der Schulgemeinschaft bestimmen.“

Dieses Handlungsprotokoll berücksichtigt außerdem die Leitlinien, Strategien und Empfehlungen der Ministerien für Bildung und Gesundheit und ist mit anderen Verwaltungswerkzeugen der Schule, wie der Schulordnung, anderen Handlungsprotokollen und dem Arbeitsplan für schulisches Zusammenleben verknüpft.

---

<sup>4</sup> SUPEREDUC, 2018. *Resolución exenta N°482*. Superintendencia de Educación. Disponible en: <https://www.supereduc.cl/contenidos-de-interes/prevencion-de-situaciones-de-riesgo-en-salud-mental/>

# Leitprinzipien

Im Folgenden werden einige Leitprinzipien vorgestellt, die den in diesem Handlungsprotokoll aufgeführten Verfahren zugrunde liegen:



## Ganzheitliche Unterstützung

Die Umsetzung dieses Protokolls erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der davon ausgeht, dass das, **was im schulischen Kontext geschieht, das sozial-emotionale Wohlbefinden der Schüler\*innen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft beeinflusst**<sup>5</sup>. Ebenso sind der familiäre, individuelle und soziale Kontext entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden; deshalb ist die Abstimmung zwischen Eltern und Schule von so entscheidender Bedeutung.



## Förderung eines positiven schulischen Umfelds

Die Schulgemeinschaft verfolgt den Ansatz eines **fürsorglichen Umfelds des positiven schulischen Zusammenlebens**. Dies fördert die psychische Gesundheit aller ihrer Mitglieder, sowie die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen.



## Prävention von psychischen Problemen

Die Schule entwickelt gemeinsam mit den Eltern Strategien, die es den Schüler\*innen und der Schulgemeinschaft ermöglichen, **Risikofaktoren zu verringern und Schutzfaktoren zu fördern**.



## Gegenseitige Unterstützung von Familie und Schule

Um Schüler\*innen mit psychischen Problemen zu helfen, wird ein Unterstützungsplan entwickelt, der auf die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin zugeschnitten ist. Der Erfolg dieses Plans erfordert eine **gut abgestimmte Arbeit mit den Eltern sowie mit den behandelnden Fachleuten**.

<sup>5</sup> MINSAL, 2019. *Recomendaciones para la Prevención de la Conducta Suicida en Establecimientos Educacionales*. Ministerio de Salud, Gobierno de Chile. Recuperado de: <https://www.minsal.cl/wp-content/uploads/2019/03/GUIA-PREVENCION-SUICIDIO-EN-ESTABLECIMIENTOS-EDUCACIONALES-web.pdf>



### Unmittelbares Vorgehen

Die Intervention wird durchgeführt, **sobald die Schule von der Situation Kenntnis nimmt.**

Um ein rechtzeitiges Vorgehen zu fördern, sind **alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu verpflichtet, Situationen, die den betroffenen Schüler/die Schülerin betreffen, unverzüglich zu melden.**



### Vertraulichkeit

Zum Schutz des Schülers/der Schülerin und der gesamten Bildungsgemeinschaft wird die Information, die jeden Fall betrifft, mit **Bedacht, Zurückhaltung und Vorsicht** behandelt.



### Informationspflicht

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, das Kenntnis von psychischen Problemen nimmt, die Schüler\*innen betreffen, ist verpflichtet, dies **unverzüglich den in diesem Protokoll genannten zuständigen Personen** zu melden.




---

## Verantwortung der Eltern:

Die Eltern müssen den Bildungsprozess ihres Kindes **ständig begleiten**, was voraussetzt, dass sie sich **aktiv** an Aktionen beteiligen, die sein sozial-emotionales Wohlbefinden und/oder ggf. psychischen Probleme zum Mittelpunkt haben, und ständig mit der Schule kommunizieren.

---



## Unsere Leitprinzipien



# Schlüsselkonzepte

Für ein besseres Verständnis dieses Protokolls ist es nützlich, einige Schlüsselbegriffe zu kennen:

- **Psychische Gesundheit**  
**Zustand des Wohlbefindens**, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann<sup>6</sup>. Die psychische Gesundheit umfasst unser **emotionales, psychologisches und soziales** Wohlbefinden.
- **Sozial-emotionales Lernen**  
Der Prozess, durch den Kinder und Erwachsene **Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen** erwerben und entwickeln, die sie befähigen, **sich selbst kennenzulernen, Emotionen** und deren Ausdruck zu verstehen und selbst zu regulieren, sich selbst zu motivieren, positive **Ziele** zu setzen und zu erreichen, sich in andere **einzufühlen, positive Beziehungen** aufzubauen und zu pflegen, verantwortungsvolle **Entscheidungen** zu treffen und mit **schwierigen Situationen** effektiv umzugehen<sup>7</sup>.
- **Schutzfaktoren**  
Biologische, psychologische, familiäre und gemeinschaftliche Faktoren, die mit einem **geringeren Risiko für psychische Probleme** verbunden sind oder die negativen Auswirkungen eines Risikofaktors verringern<sup>8</sup>. Dazu können auch kulturelle Merkmale und Gleichaltrige im Umfeld gehören.
- **Risikofaktoren**  
Biologische, psychologische, familiäre und gemeinschaftliche Faktoren, die mit einem **erhöhten Risiko für psychische Probleme** verbunden sind bzw. ihnen vorausgehen<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> OMS, 2017. *Salud Mental: fortalecer nuestra respuesta*. Organización Mundial de la Salud. Recuperado de: <https://www.who.int/es/news-room/fact-sheets/detail/mental-health-strengthening-our-response>

<sup>7</sup> MINEDUC, 2020. *Aprendizaje socioemocional, Fundamentación para el plan de trabajo*. División de Educación General, Ministerio de Educación, Gobierno de Chile. Disponible en: <http://convivenciascolar.mineduc.cl/wp-content/uploads/2020/07/FUNDAMENTACION-PLAN-DE-TRABAJO.pdf>

<sup>8</sup> O'CONNELL, M.E, BOAT, THOMAS Y WARNER, K.E. (2009). *Preventing mental, emotional and behavioral disorders among Young people: Progress and possibilities*. National Academies Press: Washington (DC).

### ➤ **Emotionsregulation**

Der Prozess der **Steuerung, Kontrolle oder Kanalisierung einer Emotion**, um ein Ziel zu erreichen oder flexibel auf Anforderungen des Umfelds zu reagieren<sup>9</sup>.

Von **emotionaler Dysregulation** spricht man, wenn ein Kind die eigenen Emotionen nicht angemessen regulieren kann und dies das Erreichen von Zielen, die Beziehungen zu Gleichaltrigen und die Anpassung an das Umfeld beeinträchtigt.

### ➤ **Verhaltensregulation**

Der Prozess der **Kontrolle und/oder Steuerung des eigenen Verhaltens**, um ein Ziel zu erreichen oder flexibel auf eine bestimmte Anforderung zu reagieren<sup>10</sup>.

Als **Verhaltensdysregulation** gilt jede Situation, in der ein Schüler/ eine Schülerin Episoden unkontrollierten Verhaltens vorzeigt, die ihn/ sie daran hindert, schulische Aktivitäten unter normalen Bedingungen fortzusetzen oder wieder aufzunehmen und/oder in denen die körperliche Unversehrtheit von sich selbst und anderen gefährdet ist. Es handelt sich dabei um ein breites Spektrum von Verhaltensweisen, die unterschiedlich stark ausgeprägt sein können; sie reichen vom Weglaufen vor Erwachsenen über das Werfen von Gegenständen bis hin zum körperlichen oder verbalen Angreifen eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft.

### ➤ **Emotionale Unterstützung**

Der Prozess, einer anderen Person dazu zu **verhelfen, sich in einem Moment emotionaler Not unterstützt und sicher zu fühlen**, und zwar so, dass sie ihre eigene Erfahrung besser verstehen und Emotionen besser bewältigen kann.

### ➤ **Eindämmung von Umweltreizen**

Eine Reihe von Maßnahmen, die zusätzlich zur emotionalen Unterstützung eingesetzt werden und durch die man **Umweltreize reduziert oder begrenzt**, um die Eskalation einer emotionalen oder verhaltensbezogenen Problemsituation zu verhindern<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> CARDEMIL, A., 2015. *Apego seguro. Cómo relacionarte con tu hijo a partir de los 2 años*. Ediciones B: Chile.

<sup>10</sup> CARVER, C. Y SCHEIER, M. (1998). *On the Self-Regulation of Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139174794>

<sup>11</sup> SENAME, 2019. *Protocolo de abordaje frente a situación de desajuste emocional y/o conductual*. Disponible en: <https://www.sename.cl/web/wp-content/uploads/2019/04/Protocolo-Desajustes-NNAJ-actualizado-Abril-2019.pdf>

- **Fremdaggressives Verhalten**  
Alle **Gewalthandlungen, die sich gegen andere richten**. Diese können in unterschiedlicher Intensität auftreten, sei es in Form von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt. Beispiele für ein solches Verhalten wären: das Schlagen von Mitschüler\*innen oder Erwachsenen, das Werfen von Gegenständen, das Äußern verletzender Worte oder die Drohung, einem anderen zu schaden.
- **Selbstverletzendes Verhalten**  
**Vorsätzliche und direkte Handlungen zur Verletzung des eigenen Körpers**. Dabei handelt es sich in der Regel um Verhaltensweisen, durch die versucht wird, das starke psychische Unbehagen zu lindern; es besteht nicht immer die klare Absicht, das eigene Leben zu beenden<sup>14</sup>. Beispiele für diese Verhaltensweisen sind Schnitte, Verbrennungen oder Kratzer an den Handgelenken oder anderen Körperteilen.
- **Suizidalität / Suizidgedanken**  
Anhaltende **Gedanken über den Wunsch zu sterben**. Diese Gedanken können reichen vom Wunsch zu sterben ohne Wunsch nach Suizid, über Gedanken an Selbstverletzung, bis hin zu einem konkreten Plan, sich das Leben zu nehmen<sup>14</sup>.
- **Suizidversuch**  
Verhaltensweisen, durch die eine Person **versucht, den eigenen Tod durch Selbstverletzung herbeizuführen**, ohne dies zu erreichen. Der Begriff ist an die Absicht geknüpft, selbst wenn die angewandte Methode nicht unbedingt zum Tod führt<sup>14</sup>.
- **Suizid**  
**Vorsätzliche Beendigung des eigenen Lebens**. Die ausschlaggebenden Kriterien sind die Vorsätzlichkeit und die Todesfolge<sup>14</sup>.
- **Postvention /Nachsorge**  
Alle Maßnahmen, die von einer Bildungseinrichtung nach dem Suizid eines Schülers/einer Schülerin ergriffen werden<sup>14</sup>, um:
- **das Risiko der Nachahmung durch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu verringern.**
  - **einen gesunden Ausdruck des durch den Verlust verursachten Schmerzes zu erleichtern.**
  - **Schüler\*innen zu identifizieren, die potenziell suizidgefährdet sind.**

<sup>14</sup> MINSAL, 2019. *Recomendaciones para la Prevención de la Conducta Suicida en Establecimientos Educacionales*. Ministerio de Salud, Gobierno de Chile. Recuperado de: <https://www.minsal.cl/wp-content/uploads/2019/03/GUIA-PREVEN-CION-SUICIDIO-EN-ESTABLECIMIENTOS-EDUCACIONALES-web.pdf>



## Verfahren

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat die Pflicht, die Schule über die in diesem Protokoll geregelten Situationen zu informieren.

Die Schulleitung ist für die Umsetzung dieses Protokolls zuständig, in Abstimmung mit der Corporación Educacional Federico Froebel (CORPEDUFF) und dem von dem\*der Schulleiter\*in ernannten Arbeitsausschuss. Die **Abteilung für Schulpsychologie und Inklusion**, in der die Psycholog\*innen, Psychopädagog\*innen und Sonderpädagog\*innen der Schule zusammenarbeiten, unterstützt diese Arbeitsgruppen.

## Etappen des Verfahrens

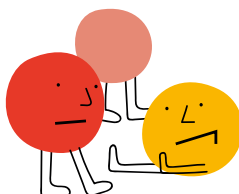


Die Aktivierung des Handlungsprotokolls, sowie alle Unterstützungs-, Folge-, und Abschlussmaßnahmen müssen in der physischen und virtuellen Schülermappe der betroffenen Schüler\*innen festgehalten werden – unabhängig vom Schweregrad des Falles.

# 01

## EINLEITUNG DES VERFAHRENS

In welchen Situationen muss das Handlungsprotokoll aktiviert werden?



**A.** VERHALTENS-DYSREGULATION IM SCHULISCHEN KONTEXT 



**B.** WARNZEICHEN FÜR PSYCHISCHE PROBLEME UND/ODER VERDACHT AUF SUIZIDGEFÄHRDUNG 



**C.** SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN ODER SUIZIDVERSUCH 



**D.** VOLLENDETER SUIZID UND NACHSORGEMASSNAHMEN IN DER SCHULGEMEINSCHAFT 

Um angemessene Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden auch **aktive psychologische oder psychiatrische Behandlungen von Schüler\*innen** als **Warnzeichen für psychische Probleme** gewertet (wenn etwa eine psychologische oder psychiatrische Diagnose oder Betreuung vorliegt).

## Wen sollte ich bei psychischen Problemen aufsuchen und informieren?

Die gesamte Schulgemeinschaft sollte beim Auftreten von psychischen Problemsituationen feinfühlig reagieren und Hilfsbereitschaft zeigen:

### WENN DU SCHÜLER\*IN BIST

Wenn du, ein Mitschüler oder eine Mitschülerin emotionale Unterstützung benötigst, könnt ihr gezielte Hilfe bekommen. Du kannst dich an einen Erwachsenen deines Vertrauens wenden – wie etwa deine Klassenlehrkraft oder eine psychologische Fachkraft.

### WENN DU MITARBEITER\*IN BIST

Wenn du an der Schule arbeitest und von der psychischen Problemsituation eines Schülers/einer Schülerin Kenntnis nimmst, solltest du beim Informieren über die Situation beachten, dass **für die Zuständigkeit folgende Reihenfolge besteht**

1. **Stufenleitung**
2. **Klassenlehrkraft**
3. **Stufenpsycholog\*in**
4. **Stufenpsychopädagog\*in**
5. **Beauftragte\*r für schulisches Zusammenleben**
6. **Fachlehrkraft**
7. **Koordinator\*in für schulisches Zusammenleben**

Die Information muss persönlich oder telefonisch mitgeteilt werden, wobei das Besprochene auch in einer E-Mail an die informierte Person und die Stufenleitung niedergeschrieben werden muss.

Wenn du Fragen zum Umgang mit dem Fall hast (z.B. bezüglich der Vertraulichkeit der Information oder den im Verfahren zu befolgenden Schritten), dann wende dich bitte umgehend an die Stufenleitung oder die Fachkräfte (Psycholog\*innen, Psychopädagog\*innen), die mit dem betroffenen Schüler/ der Schülerin arbeiten, welche deine Fragen beantworten und dich bezüglich des Maßnahmenplans orientieren können.

Wenn es sich um einen **Suizidversuch oder einen vollendeten Suizid** handelt, muss die Information dringend sofort an die **Schulleitung** übermittelt werden, welche für die Umsetzung des entsprechenden Verfahrens verantwortlich ist.

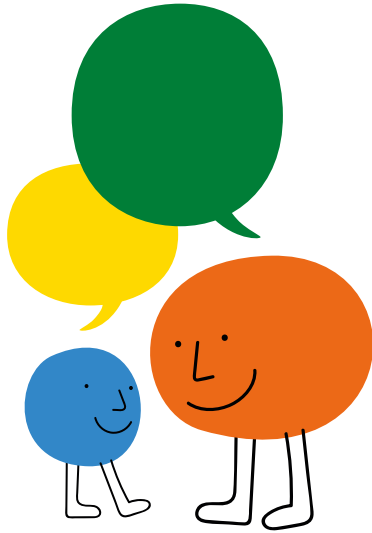
### WENN DU ERZIEHUNGS-BERECHTIGTE\*R BIST

Wenn du Elternteil bist, solltest du die Personen kontaktieren, die oben als zuständig angegeben sind. Wenn du sie nicht erreichen kannst, dann schreibe eine E-Mail an die Stufenleitung und die Klassenlehrkraft.

Wenn du an der Schule arbeitest und dich über die psychische Gesundheit und potenzielle Risiken eines Schülers oder einer Schülerin informierst, solltest du das **nie im Alleingang tun**. Warnzeichen müssen kommuniziert und zwingend im Team angegangen werden.





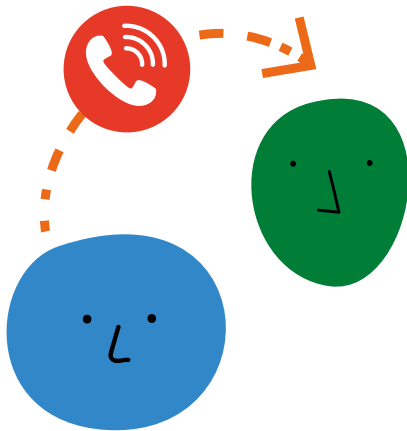


## Was muss im Gespräch mit einem Schüler/einer Schülerin beachtet werden?

- Finde einen Ort an der Schule, an dem das Gespräch in Ruhe und unter vier Augen geführt werden kann, ohne von anderen gesehen zu werden.
- Informiere den Schüler/die Schülerin vor dem Gespräch über die **Vertraulichkeit** der Information. Es ist notwendig, deutlich zu machen, dass bei Lebensgefahr oder drohendem Schaden keine absolute Vertraulichkeit gewährleistet werden kann.

Zum Beispiel so: „Du weißt, dass ich den Erwachsenen, die dich betreuen, keine Einzelheiten von dem, was du mir erzählst, weitergeben werde, weil das, was du mir mitteilst, persönlich ist. Aber es ist wichtig, dass du weißt, dass ich mich in erster Linie **um dich kümmern muss**, wenn eine Situation eintritt, die dich oder andere in Gefahr bringt, und dass wir in der Lage sein müssen, diese vertraulichen Informationen an die Erwachsenen weiterzugeben, die dich in der Schule und in deiner Familie betreuen.“

- Zeige dem Schüler/der Schülerin, Interesse und den Willen, ihn/sie zu unterstützen, **ohne zu urteilen**. Sprich die Situation mit einer **ruhigen Grundhaltung** an, um Sicherheit zu vermitteln. Lass den Schüler/die Schülerin weder physisch noch emotional allein.
- **Danke dem Schüler/der Schülerin für das Vertrauen** und frage nach, ob er/sie mit jemand anderem darüber gesprochen hat oder von einer psychologischen Fachkraft begleitet wird.
- Weise darauf hin, dass es bei riskanten Situationen notwendig ist, die Eltern und die zuständigen Behörden zu benachrichtigen, um seine/ihre persönliche Sicherheit zu wahren.
- Bei Anzeichen für einen psychischen Notfall oder Suizidgefahr muss die Stufenleitung **unverzüglich telefonisch oder persönlich** informiert werden. Schicke den Bericht über den Vorfall noch am selben Tag ab.
- Im letzteren Fall sollten **keine weiteren Fragen gestellt oder Berichte von anderen Erwachsenen eingeholt**, sondern mit der vorliegenden Information gearbeitet werden.

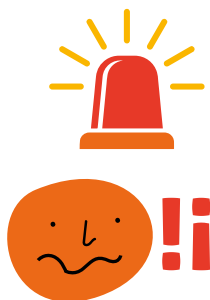


## Wann muss ich mich mit den Eltern in Verbindung setzen?

- Suizidgefährdung
- Suizidversuche oder selbstverletzendes Verhalten
- Situationen, in welchen die Rechte des Schülers/der Schülerin verletzt wurden (z.B. sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Gewalt in Paarbeziehungen)
- Mobbing oder Belästigung in der Schule
- Substanzkonsum
- Potenzielle Gesundheitsprobleme, z.B. Essstörungen (Verminderung der Nahrungsaufnahme, Erbrechen, Verwendung von Abführmitteln).
- Andere Situationen, die als relevant für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden des Schülers/der Schülerin als relevant erachtet werden.

## Was sind Warnzeichen, auf die man achten sollte?

Warnzeichen sind Anzeichen oder Symptome, die den Schüler/die Schülerin in **verschiedenen Bereichen der eigenen Entwicklung beeinträchtigen** (wie etwa in der Familie, Freundschaften, schulischer Leistung oder außerunterrichtlichen Aktivitäten), die über einen **längeren Zeitraum** (mehr als einen Monat) anhalten, häufig auftreten oder so **schwerwiegend** sind, dass sie das tägliche Leben/Alltag in beunruhigender Weise belasten (z.B. Schwierigkeiten, die Schule zu besuchen, Leistung in der Schule zu erbringen, zu schlafen, zu essen oder einen Bezug zur Realität herzustellen).



Wann ist es notwendig, einen nahestehenden Erwachsenen oder eine psychologische Fachkraft um Hilfe zu bitten?



Beeinträchtigung verschiedener Entwicklungsbereiche



Anhalten der Anzeichen



Häufigkeit oder Regelmäßigkeit der Anzeichen



Großer Leidensdruck



## WARNZEICHEN

Hier sind einige Beispiele für Warnzeichen, auf die man achten sollte:



Es fällt dir schwer, zu lernen und dich zu konzentrieren oder deine schulischen Leistungen haben sich verändert.



Du hast oft Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit oder andere Schmerzen ohne ersichtlichen Grund.



Du möchtest nicht mehr in die Schule gehen.



Du fühlst dich oft traurig, besorgt, frustriert oder verzweifelt.



Du handelst impulsiv und unüberlegt, ohne über Konsequenzen nachzudenken.



Du fühlst dich unruhiger als sonst, was in verschiedenen Bereichen deines Lebens – Familie, Schule, Freundschaften – zu Problemen führt.



Du bist leicht reizbar, weinst oft oder wirst schnell wütend.



Du isolierst dich von Freunden und Familie.



Es fällt dir schwer, Dinge zu tun, die du früher ohne Probleme gemacht hast (z.B. auf deine Sachen aufpassen, dich duschen, deinen Körper pflegen).



Du nimmst häufig Drogen oder trinkst oft Alkohol oder brauchst sie, um dein Unwohlsein zu lindern.



Deine Schlaf- oder Essgewohnheiten haben sich verändert (du isst besonders viel oder besonders wenig, oder du hast Schwierigkeiten, einzuschlafen).



Du verletzest deinen eigenen Körper (z.B. durch schlagen, kratzen oder zwicken).



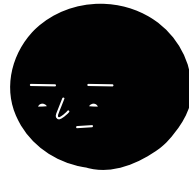
Es fällt dir schwer, mit anderen (vertrauten oder neuen) Personen zu kommunizieren und/oder fühlst dich bei Veränderungen sehr unwohl.



Du denkst darüber nach, dein Leben zu beenden, und dass es besser wäre, nicht zu existieren; oder dass es anderen ohne dich besser gehen würde.

**ACHTUNG!** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Eltern und Schule, sollten sich dieser Warnzeichen in verschiedenen Kontexten bewusst sein (z. B. bei schulischen, außerschulischen, sozialen oder familiären Aktivitäten, oder auf sozialen Netzwerken).





## Was sind Anzeichen für Suizidgefahr?

Die Warnzeichen für Suizidgefahr stellen ein größeres Risiko dar als die vorher beschriebenen Anzeichen, da sie im Zusammenhang **tiefgreifender emotionaler Notlagen auftreten, die das Leben des Schülers/der Schülerin in Gefahr bringen**. Daher sollte das Handlungsprotokoll beim Auftreten eines dieser Warnzeichen sofort aktiviert werden.

Die Warnzeichen für die Suizidgefährdung eines Schülers/einer Schülerin sind **nicht immer eindeutig und direkt** (wie etwa selbstverletzendes Verhalten wie Schnitte, Verbrennungen oder Kratzer und/oder das Versenden von Abschiedsbriefen oder Nachrichten in sozialen Medien). **Sie können auch indirekt sein**, also in negativen oder unklaren Aussagen über das eigene Leben oder die eigene Zukunft bestehen. Dazu gehört es, zu sagen oder zu schreiben, dass man verzweifelt ist, keinen Grund zum Leben hat, sich gefangen oder blockiert fühlt, unerträglichen Schmerz erleidet, oder eine Last für andere darstellt.

### DIREKTE WARNZEICHEN



**Selbstverletzendes Verhalten**



**Das Versenden von Abschiedsbriefen oder -nachrichten auf sozialen Medien**

### INDIREKTE WARNZEICHEN



**Negative oder unklare Aussagen über das eigene Leben oder die eigene Zukunft.**

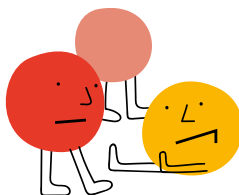
Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass das Sprechen über Suizid bei einer Person Suizidwünsche oder -handlungen auslösen kann. Daher ist es wichtig, dass du - wenn du den Verdacht oder die Gewissheit hast, dass jemand suizidgefährdet ist - das Handlungsprotokoll befolgen und die betroffene Person an das zuständige Team überweisen kannst.



# 02

## 2. ETAPPE: MASSNAHMENPLAN

Sobald das Handlungsprotokoll aktiviert wurde, wird zwischen den vier bereits erwähnten Situationen unterschieden und das dem Fall zugehörige Verfahren umgesetzt:



### A. VERHALTENS-DYSREGULATION IM SCHULISCHEN KONTEXT



### B. WARnzeichen FÜR PSYCHISCHE PROBLEME UND/ODER VERDACHT AUF SUIZIDGEFÄHRDUNG

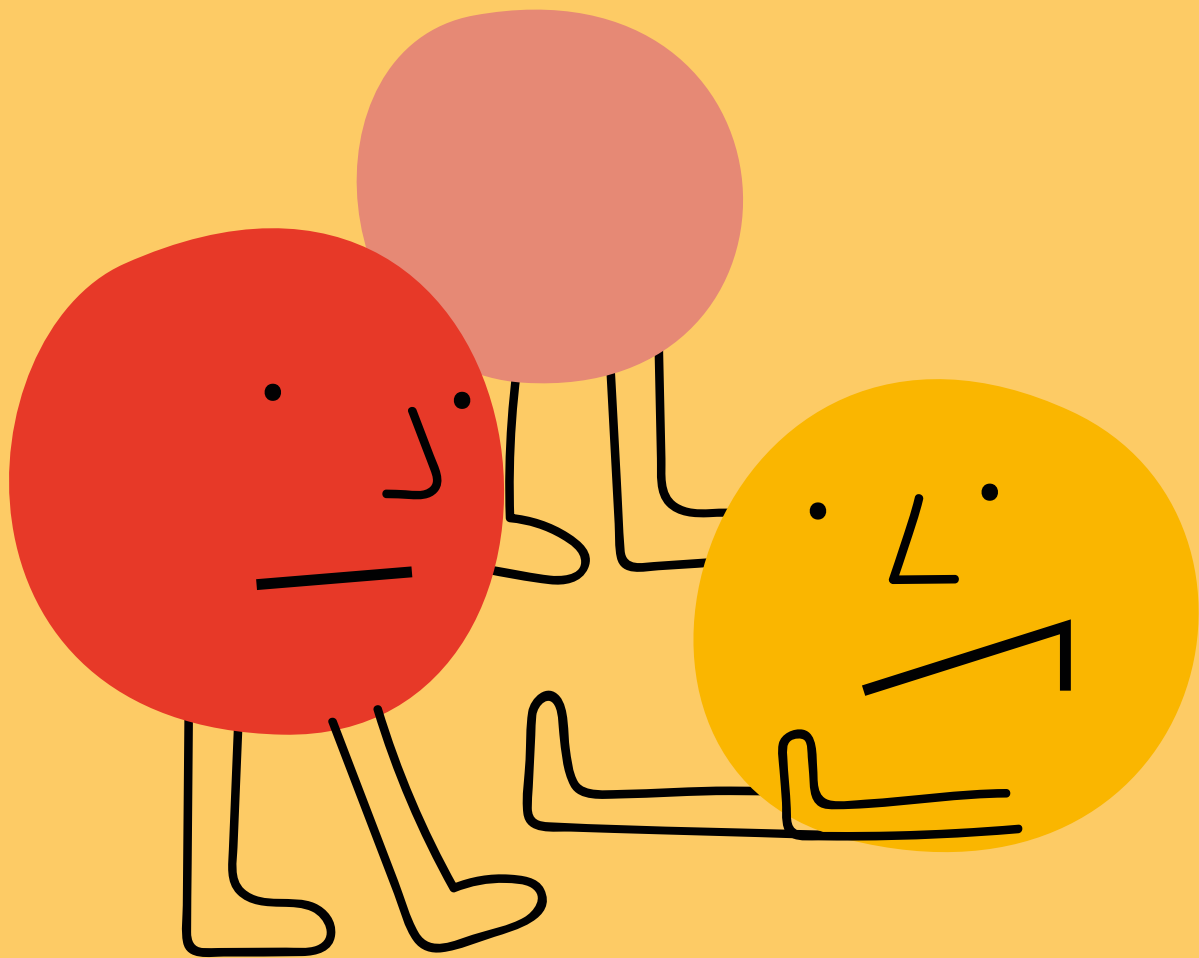


### C. SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN ODER SUIZIDVERSUCH

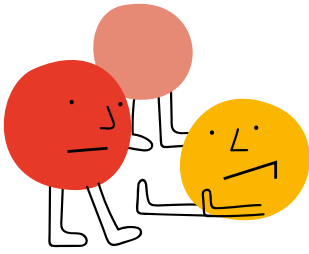


### D. VOLLENDER SUIZID UND NACHSORGEMASSNAHMEN IN DER SCHULGEMEINSCHAFT

**Aber welche Maßnahmen werden in den verschiedenen Situationen ergriffen?**



# VERHALTENSDYSREGULATION IM SCHULISCHEN KONTEXT



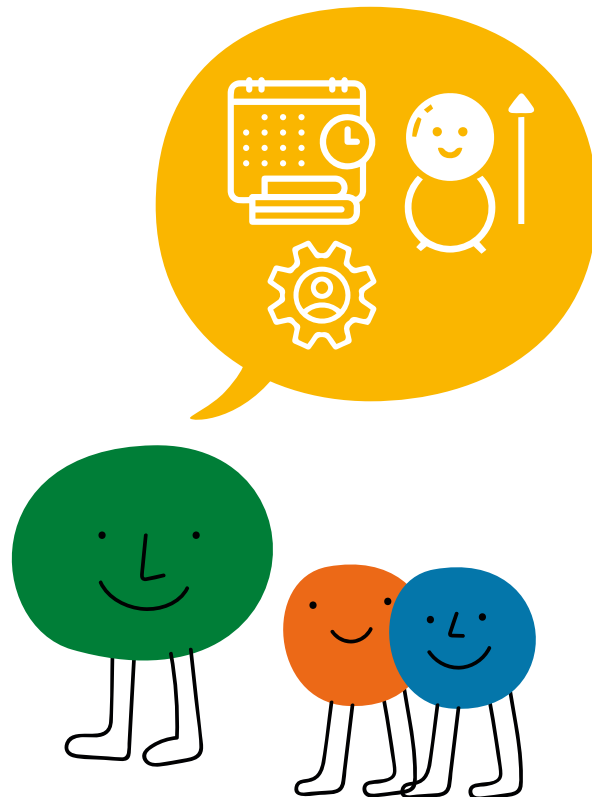
## A. VERHALTENS-DYSREGULATION IM SCHULISCHEN KONTEXT

### Praktische Tipps zur Prävention und zum Umgang mit Schüler\*innen, die sich disruptiv verhalten<sup>15</sup>

- **Bereite einen Unterricht mit klarer, konsistenter und vorhersehbarer Struktur vor**, auch in Hinblick auf Arbeitsanweisungen und die Handhabung von Problemverhalten.
- **Lege selbst als Vorbild ein positives Verhalten an den Tag**, indem du ausdrücklich zeigst, wie du dich fühlst und wie du mit Frustration und schwierigen Situationen umgehst.
- **Spreche immer das Verhalten selbst an und vermeide es, zu urteilen oder den Schüler/die Schülerin bloßzustellen.** Der Schüler/die Schülerin ist nicht schlecht, aber sein Verhalten kann unangemessen sein.
- **Schenke positivem Verhalten positive Aufmerksamkeit.** Versuche, im Laufe des Tages jeden negativen Kommentar mit drei positiven Kommentaren auszugleichen.
- **Schicke sie mit positiven Bemerkungen nach Hause und mache positive Einträge**, wenn das Kind sich den ganzen Tag über gut verhalten hat – auch wenn das unüblich ist.
- **Wenn Fehlverhalten zurechtgewiesen werden muss, tu dies auf eine ruhige Art.** Wenn der Schüler/die Schülerin laut wird, dann sprich leiser und versuche, den Ton nicht eskalieren zu lassen.
- **Lenke das Verhalten um oder lenke das Kind ab, wenn möglich.** (Fordere z.B. den Schüler/die Schülerin dazu auf, etwas vorzulesen oder zu kommentieren, an dem gerade gearbeitet wird, stelle Fragen oder fordere zum Gespräch mit jemandem auf, der in der Nähe sitzt.)

<sup>15</sup> OMS, 2021. *Mental health in schools: a manual*. World Health Organization. Regional Office for the Eastern Mediterranean. Disponible en: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/347512>

- **Weise auf logische und natürliche Konsequenzen hin.** (z. B.: „Wenn du deinen Klassenkameraden ärgerst, will er vielleicht später nicht die Pause mit dir verbringen“; „wenn du deine Aufgaben nicht erledigst, musst du sie später zu Hause machen und kannst nicht spielen.“).
- **Hilf dem Schüler/der Schülerin, produktive Alternativen zum Verhalten zu entwickeln.** (z.B.: beim Aufräumen des Klassenzimmers mithelfen, die Hausaufgaben im Stehen oder draußen erledigen, wenn er/sie unruhig ist)
- **Belohne die Erfolge, die er/sie im Laufe des Tages erzielt hat, mit kleinen Aufmerksamkeiten, ihm/ihr gefallen,** wie etwa Aufkleber oder „Tauschmarken“, durch die man kleine Vorteile genießen oder Lieblingsaktivitäten ausüben kann (z.B. dass man sein Lieblingsbuch nach Hause bringen oder eine Aktivität für die nächste Stunde aussuchen darf).
- **Vermittle und betone positive Strategien** wie Teilen, Verhandeln, oder mit Mitschüler\*innen und Lehrkräften zusammenarbeiten.
- **Hilf ihnen, die Übergänge zwischen Aktivitäten einfacher zu gestalten,** indem du vorher ankündigst, wie viel Zeit noch bleibt (noch 5 Minuten, noch 4 Minuten usw.).





## Aspekte, die bei Schüler\*innen mit Dysregulation zu beachten sind

Wenn wir mit Schüler\*innen konfrontiert sind, die Schwierigkeiten haben, ihre Emotionen und/oder ihr Verhalten zu regulieren, müssen wir sie **als erstes** annehmen und **emotional unterstützen**, unabhängig vom Schweregrad der Dysregulation. Dies zielt darauf ab, dem Schüler/der Schülerin dabei zu helfen, **Regulationsstrategien zu entwickeln**, wie z.B. Atemtechniken, die Situation neu zu bewerten, andere Lösungen zu finden oder andere Sinnreize zu integrieren. Du kannst verbale und nonverbale Kommunikation einsetzen, um **Ruhe zu vermitteln und die emotionale Belastung zu mildern**.

### EINIGE PUNKTE, DIE BEI EMOTIONALER UNTERSTÜTZUNG ZU BEACHTEN SIND:

- Wir raten dir, während der Intervention ständig auf **Anzeichen für den emotionalen Zustand des Schülers/der Schülerin und von dir selbst** aufmerksam zu sein (z.B. Tonfall, Gestik, Atmung, motorische Unruhe).
- Du solltest eine **ruhige, gefühlsbetonte und empathische** Haltung einnehmen, die den Schüler/die Schülerin dazu ermutigt, die eigenen Emotionen auszudrücken, ohne sie zu bewerten.
- Versuche, dem Schüler/der Schülerin **auf Augenhöhe** zu begegnen, ihm/ihr zugewandt und in einer Haltung des **aktiven Zuhörens**.
- **Respektiere die körperlichen Grenzen**, die dein Gegenüber benötigt. Manchmal kann zu viel Nähe einen Schüler/eine Schülerin überwältigen.
- **Vermeide Kommentare, die Emotionen abwerten**, wie z.B. „hör auf zu weinen“, „beruhige dich“, oder „es ist doch nicht so schlimm“. Entscheide dich stattdessen für Ausdrucksformen, die beim emotionalen Ausdruck helfen können, wie z.B. „es ist verständlich, dass du wütend bist“ oder „manchmal versteht man einfach nicht, was mit einem selbst passiert“
- **Respektiere es**, wenn der Schüler/die Schülerin schweigen möchte.
- Wenn du das Gefühl hast, dass du nicht ruhig mit der Situation umgehen kannst, dann bitte jemanden darum, die Intervention zu übernehmen, bis du wieder **zur Ruhe gekommen bist**.
- Hilf Ihnen mit Strategien aus, die **auf körperliches Wohlbefinden abzielen**, wie z.B. Spaziergänge durch den Schulhof, Wasser trinken, oder sich an einem angenehmen Ort aufhalten

- Für **körperlichen Kontakt** mit Schüler\*innen kannst du dich an folgenden Beispielen orientieren:
  - ▶ der Körperkontakt sollte **kurzzeitig** sein, wie z.B. die offene Hand auf den Arm, den Rücken oder eine Schulter legen, während man den Schüler/die Schülerin an einen sicheren Ort bringt,
  - ▶ der Körperkontakt sollte einen **klaren Zweck** haben, z.B. einem Schüler zu helfen, sich an einen anderen Ort zu bewegen, in ein Fahrzeug zu steigen oder eine Treppe hochzugehen.



Die **Eindämmung von Umweltreizen** kann zusätzlich zur emotionalen Unterstützung die Sinnesreize, die das disruptive Verhalten des Schülers/der Schülerin verstärken, einschränken oder reduzieren. Diese Methode kann von Anfang an angewandt werden, muss aber ausnahmslos immer eingesetzt werden, wenn die Situation nicht unter Kontrolle gebracht werden kann und/oder weiter eskaliert.

Manche **Strategien zur Eindämmung von Umweltreizen** sind:

- **Reize vermeiden, die mit der Krise in Verbindung gebracht werden:** störende Geräusche, Mitschüler\*in/Lehrkraft/Person, mit der ein Konflikt besteht, Gegenstände oder Situationen, die Krisen auslösen.
- **Gegenstände entfernen, die eine Gefahr für den Schüler/die Schülerin oder eine Begleitperson darstellen können,** z.B. spitze Gegenstände, oder solche, die geworfen werden können, um jemanden zu verletzen, wie etwa Stifte, Flaschen, oder Objekte aus Glas.
- **Menschenansammlungen vermeiden** und die Zahl der Personen beschränken, die die Situation beobachten.
- **Den Schüler/die Schülerin an einen anderen Ort bringen,** um den Gemütszustand zu verändern.
  - ▶ Hierbei kann es sich etwa um einen Raum handeln, der zu diesem Zweck nach entsprechenden Sicherheitsprinzipien eingerichtet wurde und wo es keinen Lärm bzw. leise Musik, kein zu starkes Licht, neutrale Farben, angenehme Texturen und andere hilfreiche Sinnesreize gibt.
  - ▶ Schätze ein, ob der Schüler/die Schülerin davon profitieren würde, sich im Freien aufzuhalten, wo er/sie laufen, rennen, oder springen kann, ohne einem Unfallrisiko ausgesetzt zu sein oder zu wegzulaufen.
  - ▶ Versuche dem Schüler/der Schülerin immer zu erklären, warum ihr an einen anderen Ort gegangen seid. Dabei sollte der Ortswechsel nicht als Strafe, sondern als Hilfsmittel verstanden werden.
  - ▶ Wende keine übermäßige körperliche Kraft und niemals Gewalt an, um den Schüler/die Schülerin an einen anderen Ort zu bewegen.

## Wie muss ich handeln, wenn es sich um eine **leichte** Verhaltensdysregulation handelt?

Es handelt sich um eine **leichte** Verhaltensdysregulation, wenn sie weniger als 10 Minuten andauert, im Klassenzimmer handhabbar ist und keine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt.

In diesen Fall wird das Verhalten **von der anwesenden Lehrkraft gehandhabt**, wobei, falls erforderlich, Strategien der emotionalen Unterstützung und der Eindämmung von Umweltreizen angewandt werden.


Anschließend wird die Situation analysiert, um das weitere Vorgehen zu festzulegen, und zu bestimmen, ob pädagogische, unterstützende, Disziplinar- oder Entlastungsmaßnahmen angewandt werden.

## Wie muss ich handeln, wenn es sich um eine Verhaltensdysregulation handelt, die im Klassenzimmer **schwer zu handhaben** ist?

Bei Situationen der **mäßigen** Verhaltensdysregulation (z.B. Wutanfälle, Schreien, Werfen von Gegenständen, die nicht gefährlich sind, aber den Unterricht stören) oder der **schweren** Verhaltensdysregulation (z.B. Verhalten, das sich selbst oder andere körperlich schädigen kann, das wiederholt auftritt, oder bei dem in Momenten der emotionalen Belastung das Schulgelände verlassen wird) solltest du die folgenden Schritte befolgen:

1. Wenn du die für den Schüler/die Schülerin zuständige Lehrkraft bist, dann benachrichtige sofort den/die **Beauftragte\*n für schulisches Zusammenleben**, welche\*r sich sofort in das Zimmer oder den Ort begeben wird, wo der Schüler/die Schülerin sich aufhält.
  - Der/die Beauftragte benachrichtigt sofort die Stufenleitung, welche daraufhin das Handlungsprotokoll bei Verhaltensdysregulation aktiviert.
2. Die Stufenleitung informiert daraufhin das Stufenteam (Klassenlehrkraft und unterstützende Mitarbeiter\*innen der Stufe) persönlich oder telefonisch - je nachdem, was schneller geht.
  - Das Stufenteam wird darum gebeten, sich sofort an den Ort zu begeben, wo der Schüler/die Schülerin sich befindet. Falls die Klassenlehrkraft nicht anwesend sein kann (sich etwa im Unterricht oder in einer Besprechung befindet), dann muss der/die Stufenleiter\*in die Intervention unterstützen.

- **Die Stufenleitung bestimmt, welche Person sich am besten zur Durchführung der Maßnahmen emotionaler Unterstützung eignet.**  
Bis dahin ist die Person für die Erstunterstützung des Schülers/der Schülerin zuständig, die im Moment verfügbar ist.

**3.** Als Zuständige\*r für die Intervention solltest du das Verfahren einleiten, indem du einen Dialog führst, bei dem die **emotionale Unterstützung** im Vordergrund steht. 

- Es wird empfohlen, dass **eine einzelne Person diesen ersten Schritt unternimmt** und Dritte nur dann teilnehmen, wenn das Risiko besteht, dass der Schüler/die Schülerin sich selbst oder andere verletzt.

**4.** Wenn die emotionale Dysregulation mäßig war und effektiv gemildert werden konnte, dann solltest du den Schüler/die Schülerin zu dem/der Beauftragten für schulischen Zusammenleben bringen und durchgängig dabei begleiten.

- Sobald die Situation und der Schüler/die Schülerin sich beruhigt hat, kannst du ihn/sie dazu **einladen, über das Geschehene nachzudenken**. Hierbei sollte Augenmerk darauf gelegt werden, welche Emotionen und deren Konsequenzen auf andere (wenn vorhanden) erkannt werden können.
- Gleichzeitig **ruft die Stufenleitung bei den Eltern an** und notiert das Gespräch im physischen Ordner und auf schooltrack. Das Gespräch sollte so stattfinden, dass der Schüler/die Schülerin nicht vor Ort ist, sodass er/sie sich nicht beschuldigt oder verurteilt fühlt.
- Wenn die Klassenlehrkraft, der/die Stufenpsycholog\*in und/oder die Stufenleitung in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für schulisches Zusammenleben es für angemessen halten, kann der Schüler/die Schülerin **ins Klassenzimmer zurückkehren**.

**5.** Wenn die Verhaltensdysregulation schwerwiegend ist, muss die Sicherheit des Schülers/der Schülerin und der Personen vor Ort Vorrang haben.

- Die Person, die den Schüler/die Schülerin begleitet, muss sicherstellen, dass Bedingungen herrschen, die die körperliche Unversehrtheit aller Personen vor Ort gewährleisten. Es müssen alle Gegenstände vom Klassenzimmer oder Schulhof entfernt werden, die ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellen, wie etwa Radiergummis und spitze Objekte, und der Schüler/die Schülerin muss von hohen oder gefährlichen Orten ferngehalten werden.
- Die Stufenleitung muss **unverzüglich die Eltern telefonisch benachrichtigen**, um sie zu bitten, den Schüler/die Schülerin abzuholen. Sobald die Eltern in der Schule eintreffen, muss die Stufenleitung sie an einem Ort, an dem der Schüler/die Schülerin sich nicht befindet, über das Geschehene informieren. Das Gespräch wird im physischen Ordner und auf schooltrack notiert.

- Wenn die Eltern nicht erreichbar sind oder nicht sofort erscheinen, muss eine Person kontaktiert werden, die für die Erziehungsberechtigten einspringen kann bzw. ein Familienmitglied, das mit der Schule in Kontakt ist.

**6.** Bei körperlichen Verletzungen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen bittet der/die Beauftragte für schulisches Zusammenleben den/die Schulkrankpfleger\*in, den Schüler/die Schülerin zu untersuchen.

- Je nach Schweregrad der Verletzungen wird das Handlungsprotokoll für Unfälle im schulischen Kontext aktiviert und geprüft, ob eine Überweisung an ein Gesundheitszentrum notwendig ist.

**7.** Die Stufenleitung informiert die Klassenlehrkraft in einer kurzen Besprechung im Detail über das Geschehene, damit diese den Fall weiterverfolgen kann.

- Die Klassenlehrkraft muss **am nächsten Tag prüfen, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin in die Schule zurückkehrt**. Ist er/sie nicht anwesend, nimmt die Klassenlehrkraft telefonischen Kontakt mit den Eltern auf, um in Kenntnis zu bringen, wie es ihm/ihr geht und die bestehenden Probleme zu besprechen. Die gesammelten Informationen werden protokolliert.

**8.** Die Stufenleitung ist gemeinsam mit dem Stufenteam und der Klassenlehrkraft für die Folgemaßnahmen und die zukünftige Unterstützung des Schülers/der Schülerin zuständig.

- Das **interdisziplinäre Stufenteam** (Klassenlehrkraft, unterstützende Mitarbeiter\*innen, Stufenleiter\*in und Beauftragte\*r für schulisches Zusammenleben) analysiert den Fall, um **notwendige Begleitung und Unterstützung**, sowie **Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen** festzulegen.
- Wenn **der Schüler/die Schülerin an den folgenden Tagen fehlt**, muss die Klassenlehrkraft den Eltern die Lernziele mitteilen, mit anderen Lehrkräften die Bereitstellung des Materials der verschiedenen Fächer absprechen und gegebenenfalls den pädagogischen Begleitplan ausarbeiten. Man sollte auch erwägen, alle zwei Wochen mit den Eltern zu telefonieren, um sich über den Zustand des Schülers/der Schülerin auf dem Laufenden zu halten, wobei die Häufigkeit dieser Telefonate je nach Fall und Familie flexibel angepasst wird.

## Fälle von Schüler\*innen mit wiederkehrenden Episoden von Dysregulation

Das wiederkehrende Auftreten von Episoden der Dysregulation bezieht sich auf wiederholte Probleme, die der Schüler/die Schülerin im Laufe der Zeit hat – vor allem, wenn das **Funktionieren seines/ihrer täglichen Schulalltags** davon beeinträchtigt ist. Dazu gehören Probleme bei der Beziehung zu Mitschüler\*innen, die Fähigkeit, den **Unterricht regulär zu besuchen** und die Fähigkeit, **zu lernen**.

Wir empfehlen, beim Auftreten von Dysregulationsepisoden die Empfehlungen und Schritte des vorangegangenen Handlungsprotokolls bei Verhaltensdysregulation nach Schweregrad zu befolgen. Wenn das behandelnde Team spezifische Hinweise zum Fall gibt, sind diese zu berücksichtigen..

### ZUSÄTZLICH ZU DEN OBEN GENANNTEN MASSNAHMEN MUSS DIE STUFENLEITUNG SICHERSTELLEN, DASS DIE FOLGENDEN MASSNAHMEN BEFOLGT WERDEN:

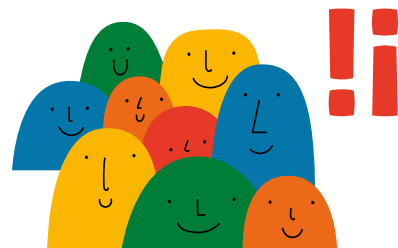
1. Die Klassenlehrkraft erstellt in Absprache mit dem Stufenteam für Schulpsychologie und Inklusion eine pädagogische Diagnose des Schülers/der Schülerin, die folgende Aspekte umfasst:
  - Das Anlegen eines **Beobachtungsprotokolls**, das von jeder Fachlehrkraft ausgefüllt wird und auf verschiedene Indikatoren eingeht, wie etwa: Unterrichtsanzwesenheit, Einstellung zum Lernen, Interaktion mit Mitschüler\*innen, Auslöser von Verhaltensdysregulation (z.B. Lärm oder andere Sinnesreize, zwischenmenschliche Konflikte, Lernfrustration).
  - Das Erfassen der gegenwärtigen und früheren schulischen Leistungen, sowie verhaltensmäßiger, sozialer und emotionaler Indikatoren.
  - Abhalten einer **Sitzung von Lehrkräften der Klasse**, die den Fall umfassend prüft und seine Stärken und Möglichkeiten der Besserung in den verschiedenen Bereichen des schulischen Kontexts bespricht.
2. Die Klassenlehrkraft lädt gemeinsam mit dem Stufenteam für Psychologie und Inklusion die **Eltern zu einer Besprechung** ein, um Rückmeldung zu geben und eine fachliche (psychiatrische, neurologische oder neuropsychiatrische) Beurteilung des Falles anzufordern.
  - Die Frist für das Abhalten dieses Treffens beträgt eine Woche.
  - Wenn es sich um **schwerwiegende** Verhaltensdysregulation handelt, die eine **unmittelbare Gefahr** für sich selbst oder andere darstellt, werden die Eltern darum gebeten, sich – zur Gewährleistung der Sicherheit aller - von einer Fachkraft bescheinigen zu lassen, dass der Schüler/die Schülerin regulär in den Unterricht zurückkehren kann.

3. Sobald die professionelle Beurteilung vorliegt, setzt sich die Schule sofort mit der Fachkraft in Verbindung, um abzusprechen, welche Arten der Unterstützung von Seiten der Schule gewährleistet werden können.
  - Die Kontaktaufnahme mit der Fachkraft erfolgt nach vorheriger Genehmigung durch die Eltern, welche die Kommunikation zwischen Schule und Fachkraft erleichtern.
  - Das Hauptziel des Kontakts mit der ärztlichen Fachkraft besteht darin, eine Diagnose einzuholen und entsprechende Empfehlungen zu erhalten, die im schulischen Kontext umgesetzt werden können, um zur positiven Entwicklung des Schülers/der Schülerin beizutragen.
  - Die Eltern fordern von der Fachkraft eine Bescheinigung an, in der die entsprechenden Strategien aufgeführt sind.
4. Anhand der vorliegenden pädagogischen Informationen und der eingeholten Beurteilung der externen Fachkräfte schlägt das Stufenteam einen **Plan zur Begleitung und Unterstützung** des Schülers/der Schülerin vor, der innerhalb von maximal einer Woche nach Eingang der notwendigen Informationen vorgelegt werden muss.
5. Die Stufenleitung muss regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und dem Team für Schulpsychologie und Inklusion ein "Follow-up" durchführen, bei dem die Durchsetzung des Maßnahmenplans beurteilt wird, um je nach Entwicklung des Schülers/der Schülerin, die Maßnahmen weiterzuführen, anzupassen oder neue Maßnahmen einzuführen. Wie oft diese Treffen stattfinden, wird im Maßnahmenplan des Falles festgelegt.

---

**Achte bei Schüler\*innen mit wiederkehrender Dysregulation immer auf mögliche Warnzeichen für psychische Probleme, Missbrauch oder Mobbing, selbst wenn diese nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind.**

Es ist auch wichtig, sich möglichen Auslösern für dieses Verhalten bewusst zu werden. Manchmal bleiben diese im Kontext des Klassenzimmers unbemerkt, wie etwa Lärm, Veränderungen in der Belichtung, bestimmte Fächer, die dem Schüler/der Schülerin schwerfallen oder die ihn/sie an traumatische Ereignisse erinnern (z.B. bestimmte verbale Ausdrücke, Gerüche oder Geräusche.)







**UMGANG MIT WARNZEICHEN  
FÜR PSYCHISCHE PROBLEME  
ODER VERDACHT AUF  
SUIZIDGEFÄHRDUNG**





## B. WARNZEICHEN FÜR PSYCHISCHE PROBLEME UND/ODER VERDACHT AUF SUIZIDGEFÄHRDUNG

Denke daran, dass Warnzeichen eine der Grundlagen für die Aktivierung des Handlungsprotokolls sind. Wende die Regeln an, die im 1. **Schritt der Aktivierung**  des Protokolls aufgeführt sind und führe außerdem die folgenden Schritte an:

1. Wenn Warnzeichen oder ein Verdacht auf Suizidgefährdung bestehen, **muss die Stufenleitung umgehend informiert werden**. Diese aktiviert das Handlungsprotokoll sofort, setzt sich mit der Klassenlehrkraft in Verbindung und fordert Hilfe des Schulpsychologen/der Schulpsychologin an.
  - Wenn man die Stufenleitung nicht erreichen kann, müssen **die in Schritt 1 aufgeführten Schritte zur Aktivierung des Protokolls**  befolgt werden.
  - **Sollte der Verdacht auf Suizidgefährdung bestehen, dann achte darauf, dass der Schüler/die Schülerin zu keinem Zeitpunkt allein ist, während das Handlungsprotokoll aktiviert wird und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden. Er/sie muss immer in Begleitung eines Erwachsenen sein.**
  
2. **Die schulische, emotionale, soziale und verhaltensmäßige Vorgeschichte wird erfasst**. Die Stufenleitung ist hierfür verantwortlich und wird von der Klassenlehrkraft, dem/der Beauftragten für schulisches Zusammenleben und der Abteilung für Schulpsychologie unterstützt.
  - Einige Beispiele für wichtige Hintergrundinformationen sind: frühere Warnzeichen im schulischen Kontext, Leistungen im laufenden und in den vorangegangenen Jahren, die Beziehung zu Mitschüler\*innen und Lehrkräften, Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten, Anwesenheit, Verhalten.

---

Da es nicht immer einfach ist, die Suizidgefahr, die hinter selbstverletzendem Verhalten steht, eindeutig einzuschätzen, ist es notwendig, rechtzeitig darauf einzugehen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, während eine Beurteilung durch hierfür ausgebildetes Schulpersonal oder psychologische Fachkräfte durchgeführt wird.

---



- Achte auf das Vorhandensein von **Schutz- und Risikofaktoren**, wobei der Schwerpunkt auf den positiven Faktoren des Schülers/der Schülerin liegen sollte. Beispiele für Risikofaktoren sind familiäre Probleme oder pädagogischer Rückgang, Beispiele für Schutzfaktoren sind etwa sportliche, kulturelle oder soziale Aktivität.
- Die Frist für das Einsammeln der Informationen beträgt **3 Arbeitstage** beim Auftreten von Warnzeichen und **1 Arbeitstag** im Fall von Suizidgefährdung.

Bei Suizidgefahr sollte die Stufenleitung die Eltern sofort kontaktieren, ohne das Einsammeln von Hintergrundinformationen abzuwarten. Die Eltern müssen persönlich anwesend sein, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt, um die körperliche und emotionale Unversehrtheit des Schülers/der Schülerin zu gewährleisten.



### 3. Die Stufenleitung nimmt den Kontakt mit den Eltern auf, sobald das Handlungsprotokoll aktiviert wird – im Idealfall in Anwesenheit der Klassenlehrkraft oder des/der Schulpsycholog\*in.

- Die Situation des Schülers/der Schülerin sollte auf empathische und unterstützende Weise geschildert werden, relevante Hintergrundinformationen sollten eingeholt und gegebenenfalls eine Überweisung zu einer psychologischen Untersuchung in Betracht gezogen werden.
- Es muss eine Erlaubnis eingeholt werden, damit das Schulteam den Schüler/die Schülerin ggf. befragen, begleiten und/oder beaufsichtigen darf. Man sollte gezielt nach der Möglichkeit fragen, den Schüler/die Schülerin durch eine\*n Psycholog\*in, Psychopädagog\*in, Stufenleiter\*in, Klassenlehrkraft oder Beauftragte\*n für schulisches Zusammenleben zu befragen. Hierbei ist zu beachten, dass der Schüler/die Schülerin nicht "überbehandelt" wird.

Bei **Suizidgefährdung** sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Die Eltern müssen den Schüler/die Schülerin persönlich von der Schule** abholen, um dessen körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten.
- Innerhalb von 24 Stunden muss eine **medizinische Beurteilung der Suizidgefährdung** angefordert werden. Befindet sich der Schüler/die Schülerin in Behandlung, kann diese vom behandelnden Psychiater durchgeführt werden oder, falls diese\*r nicht verfügbar ist, kann ein Notdienst aufgesucht werden.
- Die Schule muss im Moment der Aktivierung des Protokolls den Eltern eine **Überweisung an einen Notdienst** zur Verfügung stellen, um so die Weitergabe wichtiger Information sicherzustellen. Die Eltern müssen dieses Formular an den Arzt / die Ärztin weitergeben, der/die die Notuntersuchung durchführt.
- Die Eltern sind verpflichtet, der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Schüler/die Schülerin in die Schule zurückzukehren darf und dass seine/ihre körperliche und geistige Unversehrtheit in der Schule nicht gefährdet ist.

**4.** Die Kontaktaufnahme mit der Fachkraft oder dem externen Behandlungsteam erfolgt nach Abstimmung und Genehmigung durch die Eltern, die das Treffen zur Festlegung der Unterstützungsmaßnahmen abstimmen müssen.

- Die Abstimmung mit Fachleuten erfolgt durch Treffen, Bescheinigungen und/oder Anrufe. Ziel hierbei ist es, **die pädagogischen Maßnahmen anzupassen**, das Risiko systematisch zu beurteilen und die Unterstützungspläne an der Entwicklung des Schülers/der Schülerin zu orientieren.
- Die Häufigkeit dieser Treffen wird im Plan festgelegt. Sie sind dazu da, **die getroffenen Vereinbarungen und Strategien zu prüfen**, um Maßnahmen fortzuführen, anzupassen oder neue Maßnahmen einzuführen, je nachdem, wie sich die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin entwickeln.

**5.** Die Stufenleitung legt gemeinsam mit der Klassenlehrkraft und dem Team für Schulpsychologie anhand der vorliegenden Informationen fest, **wie die Schule den Schüler/die Schülerin in pädagogischer und sozial-emotionaler Hinsicht unterstützen wird.**

- Es wird ein **Arbeitsplan** erstellt, der Strategien und Vereinbarungen mit den Eltern, dem Schüler/der Schülerin, ggf. den behandelnden Fachleuten und der Schule beinhaltet.
- Dieser Arbeitsplan wird in einem Treffen mit den Eltern und ggf. dem Schüler/der Schülerin (je nach Entwicklungsstand) mitgeteilt.
- Der Plan wird auch mit den behandelnden Fachleuten und dem Schulteam, das direkt mit dem Schüler/der Schülerin arbeitet, geteilt.

**6.** Es werden regelmäßige Follow-ups unter der Leitung der Stufenleitung, in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und dem schulpsychologischen Team, durchgeführt.

- Wie oft diese Follow-ups stattfinden, wird im Begleitplan festgelegt, in dem die getroffenen Vereinbarungen und Strategien überprüft werden, um Maßnahmen fortzuführen, anzupassen oder neue Maßnahmen einzuführen, je nachdem, wie sich die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin entwickeln.
- Die Follow-ups finden in den folgenden Kontexten statt:
  1. Wöchentliche Sitzung des Teams für Schulpsychologie mit der Stufenleitung.
  2. Monatliche Sitzung der Klassenlehrkraft mit dem Team für Schulpsychologie.
  3. Lehrerkonferenz.

---

Wenn die Warnzeichen für Suizidgefährdung andere Schüler\*innen miteinbeziehen (z.B. wenn ein Schüler/eine Schülerin seine Suizidgedanken oder selbstverletzendes Verhalten mit Mitschüler\*innen teilt), ist es wichtig, **den Bedarf für Krisenmanagement bei den Mitschüler\*innen zu prüfen.**

---





## Wie kann ich Schüler\*innen unterstützen, die lange mit ärztlichem Attest im Unterricht fehlen?



Die Klassenlehrkraft und/oder die Stufenleitung nimmt alle zwei Wochen Kontakt mit der Familie auf, um sich über den Zustand des Schülers/der Schülerin zu informieren. Ziel hierbei ist es, dass die Familie sich unterstützt fühlt.



Ein pädagogischer Unterstützungsplan wird durchgeführt, sofern dieser von den Eltern und dem Team für Schulpsychologie geprüft und genehmigt wurde.



## Wie kann die Rückkehr in den Unterricht unterstützt werden, nachdem Schüler\*innen aus psychischen Gründen abwesend waren?

Wenn ein Schüler/eine Schülerin aufgrund eines psychischen Problems der Schule ferngeblieben ist, sollte der Unterstützungsplan Strategien zur Wiederaufnahme des Unterrichts enthalten.



Es muss eine **Sitzung zwischen den Eltern und dem entsprechenden Stufenteam** gehalten werden, in welcher die Situation beurteilt wird und die Vorschläge des behandelnden Teams besprochen werden. Ziel hierbei ist es, zu orientieren und zu unterstützen, sowie einen Arbeitsplan zur Wiederaufnahme in den Unterricht zu erarbeiten. Dieser kann etwa eine schrittweise Wiedereingliederung, die Beobachtung des emotionalen Zustands, spezielle Maßnahmen, psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen mit der Klasse und einen angepassten Prüfungsplan vorsehen, der auf die Möglichkeiten des Schülers/der Schülerin zugeschnitten ist.



Es wird **Rücksprache mit dem behandelnden Team** gehalten, um den Zustand des Schülers/der Schülerin und die spezifischen Bedürfnisse für sozial-emotionale Unterstützung und Lernbedürfnisse zu besprechen. Das externe Team sollte **den Arbeitsplan zur Wiederaufnahme in den Unterricht überprüfen.**

Wenn es nicht möglich ist, ein Treffen zu arrangieren, werden aktuelle Berichte zu den sozial-emotionalen Bedürfnissen und Lernbedürfnissen des Schülers/der Schülerin angefordert und der Arbeitsplan per E-Mail vom behandelnden Team bestätigt.

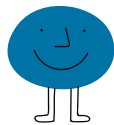


Alle Mitarbeiter\*innen der Schule, die mit dem Schüler/der Schülerin in Kontakt stehen, werden **rechtzeitig über die von den behandelnden Fachleuten erhaltenen Hinweise und den Arbeitsplan unterrichtet.**



## Wie können die Mitschüler\*innen von gefährdeten Schüler\*innen unterstützt werden?

Wenn Mitschüler\*innen eines Schülers/einer Schülerin mit Suizidgefährdung die Situation von Nahem miterleben (z.B. wenn sie Information darüber erhalten, dass der Schüler/die Schülerin sich auf bestimmte Arten das Leben nehmen will, sie selbstverletzendes Verhalten beobachten oder die betroffene Person in einem Moment von erheblichem emotionalen Stresses begleiten), sollte eine gezielte Intervention mit dieser Gruppe durchgeführt werden – je nach Bedarf, sowohl auf individueller, als auch auf Gruppenebene.



**Auf individueller Ebene** sollte der/die Stufenpsycholog\*in und/oder die Klassenlehrkraft, mit vorheriger Genehmigung der Eltern, ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin führen.

### Die Ziele dieses Gesprächs sind:

- **Warnzeichen** für psychische Probleme oder Suizidgefährdung zu erkennen.
- **Psychoedukation** – das Vermitteln von Wissen über psychische Krankheiten.
- Innerhalb und außerhalb der Schule **Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung** zu schaffen.

Werden im Gespräch Warnzeichen für psychische Probleme oder insbesondere Warnzeichen für Suizidgefährdung festgestellt, werden die unter Punkt B. aufgeführten **„Maßnahmen bei Warnzeichen für psychische Probleme und/oder Verdacht auf Suizidgefährdung“** ergriffen.



**Auf Gruppenebene** ist Psychoedukation wichtig für:

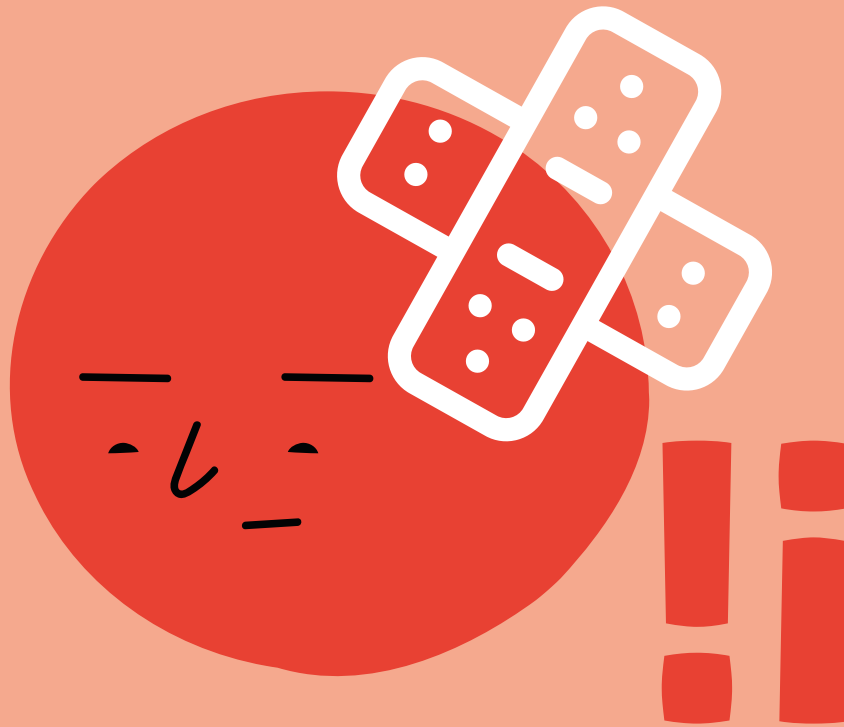
### SCHÜLER\*INNEN

- Zum Erkennen von **Warnzeichen** für psychische Probleme und Suizidgefahr bei sich selbst und bei Mitschüler\*innen.
- Um zu lernen, **um Hilfe zu bitten** und Freunden mit psychischen Problemen zu helfen.
- Um zu erkennen, dass man Freunden **nur begrenzt helfen kann** (und wann man Informationen an die zuständigen Erwachsenen weitergeben sollte).
- Um **Anlaufstellen** in der Schule zu kennen, an die man sich richten kann, wenn man Hilfe benötigt (z.B. die Abteilung für Schulpsychologie oder Beauftragte für schulisches Zusammenleben).

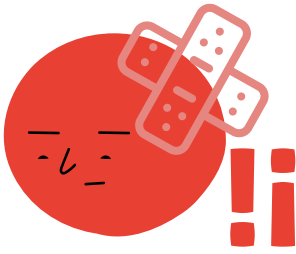
### ELTERN

- Zur Förderung der **Ruhe und emotionaler Unterstützung**.
- Um Frühwarnzeichen für psychische Probleme und Suizidgefährdung zu **erkennen und anzugehen**.
- **Um die Stigmatisierung psychischer Probleme zu vermeiden**.





**UMGANG MIT  
SELBSTVERLETZENDEM  
VERHALTEN ODER  
SUIZIDVERSUCH**



## C. UMGANG MIT SELBSTVERLETZENDEM VERHALTEN ODER SUIZIDVERSUCH

Die ergriffenen Maßnahmen folgen demselben Verfahren wie bei Schüler\*innen, die **Warnzeichen für Suizidgefährdung** aufweisen. Die hier behandelten Ereignisse werden allerdings **als hohes Risiko eingestuft** und es kommen folgende Maßnahmen hinzu, wenn der Suizidversuch innerhalb der Schule erfolgt:

### 1. Umgang mit akuter **Lebensbedrohung**.

- Erste Hilfe leisten, am besten von Seiten der Krankenstation.
- Beurteilung der Lebensgefahr von Seiten der Krankenstation. Falls erforderlich, muss ein Rettungswagen vom nächstgelegenen Krankenhaus gerufen werden und der Schüler/die Schülerin von einem zuständigen Erwachsenen begleitet werden, bis ein Elternteil eintrifft, wobei das Handlungsprotokoll für Unfälle berücksichtigt werden muss.

### 2. Die **Sicherheit** des Schülers/der Schülerin und der Mitschüler\*innen sicherstellen.

- Den Schüler/die Schülerin **aus der gefährlichen Situation entfernen**.
- Bis die Eltern eintreffen muss der Schüler/die Schülerin **von einem zuständigen Erwachsenen betreut werden** und darf zu keiner Zeit allein gelassen werden.

### 3. Mit den **Eltern** Kontakt aufnehmen.


- Die Schulleitung und/oder die stellvertretende Schulleitung muss **sofort die Eltern des Schülers/der Schülerin kontaktieren**, fordern, dass sie sich dringend einfinden und erläutern, welche Maßnahmen getroffen wurden.
- Falls keine akute Lebensgefahr besteht und die Eltern den Schüler/die Schülerin nicht innerhalb von einer Stunde abholen, wird der Schüler/die Schülerin unter Aufsicht eines Erwachsenen in einem sicheren Raum untergebracht, bis er/sie von den Eltern oder einem von ihnen autorisierten Erwachsenen abgeholt wird. Der Schüler/die Schülerin **darf die Schule nicht alleine verlassen**.



#### 4. Informieren des zuständigen Schulteam

- Parallel zur Aktivierung des Protokolls wird das Geschehene telefonisch und per E-Mail informiert. Es werden informiert: die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung, die Stufenleitung, die Leitung der Abteilung für Schulpsychologie, die CORPEDUFF, das Personal der Krankenstation und die Klassenlehrkraft. Das Ziel hierbei ist es, dass die verschiedenen Mitarbeiter\*innen ihre jeweilige Rolle beim Vorgehen und der Handhabung des Falls erfüllen.

#### 5. Der/die Stufenleiter\*in **aktiviert offiziell** das Handlungsprotokoll für psychische Probleme im schulischen Kontext.

- Die Aktivierung muss im Klassenbuch, im physischen Ordner und auf schooltrack vermerkt werden. Das für den Fall zuständige Schulteam und die CORPEDUFF werden per E-Mail informiert.
- Die restlichen Schritte des Punktes B des Protokolls **„Umgang mit Warnzeichen für psychische Probleme oder Verdacht auf Suizidgefährdung“** müssen ordnungsgemäß befolgt werden. 

---

Unabhängig vom Kontext, in dem sich der Suizidversuch ereignet, ist es wichtig, dass die Situation durch die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung, sowie der Stufenleitung beobachtet wird, bis sich der Schüler/die Schülerin stabilisiert hat. Die Begleitung sollte anfangs wöchentlich und dann je nach Entwicklung des Falles alle zwei Wochen oder monatlich erfolgen.

---





## Wie kann man die Zeugen eines Suizidversuchs unterstützen?



- Die Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung bestimmt gemeinsam mit der Stufenleitung ein Team, das die Klasse in einem ersten Schritt **emotional unterstützt**.

- ▶ Das Ziel ist es, Ruhe zu vermitteln, Panik zu vermeiden und anzuerkennen, dass die Schüler\*innen Unterstützung brauchen.



- **Die Situation wird in Ruhe erklärt**, und zwar mit einer für das Alter der Schüler\*innen angemessenen Sprache. Hier soll ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Sicherheit gelegt werden.



- Es wird entschieden, ob der Schultag für die betroffene Klasse oder Stufe **fortgesetzt oder abgebrochen** wird.

- ▶ Die Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung entscheidet dies in Absprache mit der Stufenleitung und unter Berücksichtigung der Situationen und der beteiligten Zeugen.



- **Es muss die Verbreitung von unangemessenen oder riskanten Inhalten vermieden werden.**

- ▶ Die Schulgemeinschaft muss - je nach Fall - ggf. darauf hingewiesen werden, dass keines ihrer Mitglieder dazu befugt ist, Bilder oder Videos der Ereignisse zu verbreiten, egal auf welchem Wege, ob innerhalb oder außerhalb der Schule.
- ▶ Dabei muss erläutert werden, was für negative emotionale Auswirkungen dies haben kann, ebenso wie jegliche andere Information über den Fall.

- **Die Maßnahmen durchführen, die empfohlen werden unter: Wie können die Mitschüler\*innen von gefährdeten Schüler\*innen unterstützt werden?**

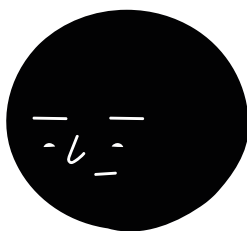


**Sollte der Suizidversuch nicht in der Schule stattfinden** und wird davon Kenntnis genommen, dann müssen die Eltern sofort kontaktiert werden, um die notwendige schulische Unterstützung bereitzustellen. Es müssen die unter B aufgeführten Schritte zum **„Umgang mit Warnzeichen für psychische Probleme oder Verdacht auf Suizidgefährdung“** befolgt werden.





**MASSNAHMEN IM FALLE EINES  
VOLLENDETEN SUIZIDS UND  
NACHSORGE IN DER  
SCHULGEMEINSCHAFT**



## D. MASSNAHMEN IM FALLE EINES VOLLENDETEN SUIZIDS UND NACHSORGE IN DER SCHULGEMEINSCHAFT

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle des Todes eines Schülers/ einer Schülerin durch Suizid ergriffen werden, unabhängig von dem Ort, an dem sich der Suizid ereignet hat



### Entgegennahme der Informationen und Aktivierung des Protokolls.

- 1.** Der/die Schulleiter\*in, die stellvertretende Schulleitung und/oder die Stufenleitung muss sich **sofort mit den Eltern des verstorbenen Schülers/ der Schülerin in Verbindung setzen.**
  - In Anbetracht des Kontextes muss die Kommunikation feinfühlig und empathisch sein.
  - Es muss überprüft werden, welche Informationen der Schulgemeinschaft mitgeteilt werden können (z.B. muss geklärt werden, ob die Todesursache behandelt werden soll).
  
- 2.** Die Schulleitung **aktiviert das Handlungsprotokoll** und beruft einen Arbeitsausschuss ein, um die Situation in Abstimmung mit der CORPEDUFF anzugehen und emotionale Unterstützung anzubieten.
  - Hier sollte die Unterstützung durch ein externes Team erwogen werden, das auf psychologische Krisenintervention spezialisiert ist. .

- 3.** Wenn sich **Geschwister in der Schule** befinden, sollten sie bis zum Eintreffen ihrer Eltern nicht über die Geschehnisse informiert werden.
- Sie sollten von dem/der Schulpsycholog\*in begleitet werden, der/ die sie bis zum Eintreffen der Eltern emotional unterstützt.
- 4.** Für **andere Schüler\*innen**, die dem Schüler/der Schülerin nahestanden, sollte die Abteilung für Schulpsychologie sofortige Unterstützung leisten.



## Kommunikation und Unterstützung für das Schulteam

- Es muss so bald wie möglich **eine Sitzung mit den Mitarbeiter\*innen der Schule** gehalten werden, in der mitgeteilt wird, was passiert ist und welche die zu befolgenden Schritte sind, wobei immer darauf geachtet werden sollte, dass die Art der Kommunikation dem Fall angemessen ist.
- Es muss eine **einheitliche, klare und zeitnahe Mitteilung** verfasst werden, um Gerüchte zu vermeiden.
  - ▶ Die offizielle Mitteilung wird vom Träger und der CORPEDUFF übermittelt.
  - ▶ Die Vertraulichkeit von sensiblen Informationen über den Schüler/die Schülerin und/oder seine/ihre Familie muss gewahrt werden.
  - ▶ Einzelheiten über den Suizidversuch – wie etwa die Methode und der Ort – dürfen niemals weitergegeben werden.
- Es müssen Anlaufstellen für **psychologische Erste Hilfe** für Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Klasse eingerichtet werden.
  - ▶ Wenn dies nicht vom Schulteam selbst umgesetzt werden kann, sollte das Hinzuziehen eines externen Fachteams in Betracht gezogen werden.



## Kommunikation und Unterstützung für Schüler\*innen mit Schwerpunkt auf gefährdeten Schüler\*innen.

- Entsprechend der zuvor vereinbarten Mitteilung **über das Geschehene informieren**.
  - ▶ Sicherstellen, dass die Informationen auf das Alter und den emotionalen Zustand der Schüler\*innen abgestimmt sind.
  - ▶ Mit dem Team für Schulpsychologie an notwendigen Techniken zur Übermittlung dieser Informationen arbeiten.
  - ▶ Den Schüler\*innen mitteilen, welche Möglichkeiten bestehen, um Hilfe und emotionale Unterstützung aufzusuchen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule.
- Individuelle **emotionale Unterstützung** für die Schüler\*innen anbieten, die sie benötigen..
  - ▶ **Emotionale Unterstützung** anbieten; sei es von Seiten der Klassenlehrkraft, des Teams für Schulpsychologie oder anderer Erwachsener, die der Schulgemeinschaft nahestehen.
  - ▶ Die gezielte Betreuung von **Gruppen** anbieten, **die dem Schüler/der Schüler nahestanden** (z.B. Freunde, Partner, Klassenkameraden und Freunde außerunterrichtlicher Aktivitäten).
  - ▶ Besonders auf Schüler\*innen achten, die sich in einem **kritischen psychischen Zustand** befinden. Auch wenn sie dem verstorbenen Schüler/der Schülerin nicht nahestanden, können sie in dieser Situation besonders gefährdet sein.
- Räume für **emotionalen Ausdruck** schaffen, die einen Schutzfaktor darstellen.
  - ▶ Dabei der individuellen emotionalen Unterstützung Vorrang geben.
  - ▶ Räume für kollektiven emotionalen Ausdruck meiden, sofern keine spezialisierte Krisenbegleitung vor Ort ist, da diese das Risiko für bereits gefährdete Schüler\*innen erhöhen können.

- **Psychoedukation** über Warnzeichen für psychische Probleme und Suizidgefährdung durchführen .
  - ▶ Es muss ein Raum für Psychoedukation, Sensibilisierung und Unterstützung der betroffenen Klasse und Stufe geschaffen werden.
  - ▶ Prüfen, ob es notwendig ist, solche Räume auch auf anderen Ebenen der Schule zu schaffen.
  - ▶ Schaffen von Räumen der Psychoedukation, Sensibilisierung und Unterstützung für die Eltern der Klasse und der betroffenen Stufe. Hier kann auch geprüft werden, ob dies auf die Eltern anderer Stufen erweitert werden soll.



## Informieren der Medien

- Eine vom Träger ernannte Person ist die einzige Person, die den Medien bei Bedarf offizielle Informationen zukommen lässt.
- Die Schule darf von sich aus keinen Kontakt mit den Medien suchen.

---

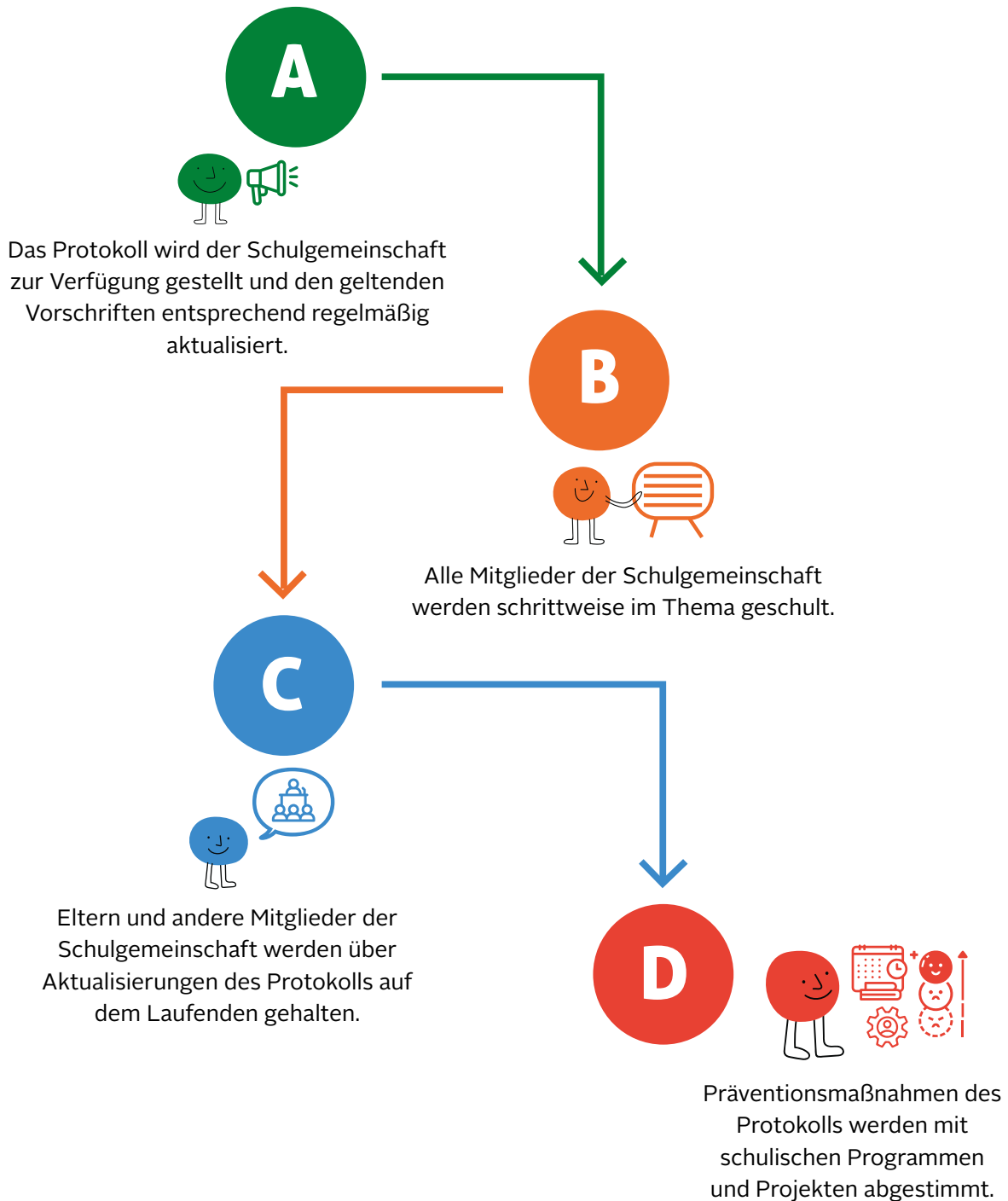
### WENN SICH DER SUIZID INNERHALB DER SCHULE EREIGNET HAT, IST AUSSERDEM FOLGENDES ZU BEACHTEN:



- Es muss das **Handlungsprotokoll für Unfälle im schulischen Kontext** aktiviert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Situation von diesem Protokoll abgedeckt wird und die Schulkrankenschwester\*innen geschult sind.
  - Wenn sich das Ereignis im Laufe des Schultags ereignet hat, sind **alle schulischen Aktivitäten abubrechen**. Die Schüler\*innen werden in die Turnhalle, die Aula oder einen anderen Ort gebracht und es werden die Eltern kontaktiert, damit sie abgeholt werden.
-

## Umsetzung des Protokolls auf Schulebene

Die Umsetzung des Handlungsprotokolls umfasst die folgenden Maßnahmen:





## Genehmigung und Aktualisierung des Handlungsprotokolls

Zur Genehmigung wird das Dokument von der Schulleitung und der CORPEDUFF geprüft. Der Inhalt muss jedes Jahr erneut durchgesehen und an geltende und neue Vorschriften angepasst werden. Nach jeder Aktualisierung wird dasselbe Genehmigungsverfahren durchlaufen.

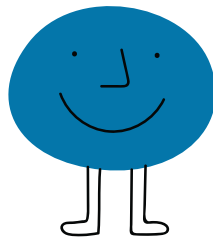
**SCHULLEITUNG + CORPEDUFF**



**PRÜFUNG**



**GENEHMIGUNG**



## Quellen

**CARDEMIL, A., 2015. Apego seguro. Cómo relacionarte con tu hijo a partir de los 2 años.** Ediciones B: Chile.



**CARVER, C. Y SCHEIER, M. (1998).** *On the Self-Regulation of Behavior.* Cambridge: Cambridge University Press.  
<https://doi.org/10.1017/CBO9781139174794>



**MINEDUC, 2019.** *Política Nacional de Convivencia Escolar: la convivencia la hacemos todos.* División de Educación General, Ministerio de Educación, Gobierno de Chile.  
Recuperado de:  
<https://convivenciaparaciudadania.mineduc.cl/wp-content/uploads/2019/04/Politica-Nacional-de-Convivencia-Escolar.pdf>



**MINEDUC, 2020.** *Aprendizaje socioemocional, Fundamentación para el plan de trabajo.* División de Educación General, Ministerio de Educación, Gobierno de Chile.  
Disponible en:  
<https://bibliotecadigital.mineduc.cl/bitstream/handle/20.500.12365/14520/072020-fundamplandetrabajo.pdf?sequence=1&isAllowed=y>



**MINSAL, 2019.** *Recomendaciones para la Prevención de la Conducta Suicida en Establecimientos Educativos.* Ministerio de Salud, Gobierno de Chile.  
Recuperado de:  
<https://www.minsal.cl/wp-content/uploads/2019/03/GUIA-PREVENCIÓN-SUICIDIO-EN-ESTABLECIMIENTOS-EDUCACIONALES-web.pdf>

**O' CONELL, M.E, BOAT, THOMAS Y WARNER, K.E., 2009.**  
*Preventing mental, emotional and behavioral disorders among Young people: Progress and possibilities.* National Academies Press: Washington (DC).




**OMS, 2017.** *Salud Mental: fortalecer nuestra respuesta.* Organización Mundial de la Salud.  
Recuperado de:  
<https://www.who.int/es/news-room/fact-sheets/detail/mental-health-strengthening-our-response>



**OMS, 2021.** *Mental health in schools: a manual.* World Health Organization. Regional Office for the Eastern Mediterranean.  
Disponible en:  
<https://apps.who.int/iris/handle/10665/347512>

**SENAME, 2019.** *Protocolo de abordaje frente a situación de desajuste emocional y/o conductual.*

Disponible en:

 <https://www.sename.cl/web/wp-content/uploads/2019/04/Protocolo-Desajustes-NNAJ-actualizado-Abril-2019.pdf>


**SUPEREDUC, 2018.** *Resolución exenta N°482. Superintendencia de Educación.*

Disponible en:

 <https://www.supereduc.cl/contenidos-de-interes/prevenccion-de-situaciones-de-riesgo-en-salud-mental/>

**SUPEREDUC, 2022.** *Recomendaciones para proteger la salud emocional de nuestros estudiantes en tiempos de pandemia.* Superintendencia de Educación.

Recuperado de:

 <https://www.supereduc.cl/contenidos-de-interes/recomendaciones-para-protger-la-salud-mental-de-nuestros-estudiantes-en-tiempos-de-pandemia/>


**MINEDUC, 2022.** *Protocolo de respuesta a situaciones de desregulación emocional y conductual de estudiantes en establecimientos educacionales.*

Disponible en:

 <https://especial.mineduc.cl/wp-content/uploads/si-tes/31/2022/09/PROTOCOLO-DEC-2022.pdf>

**MINEDUC, 2023.** *Orientaciones para la prevención y el manejo de emergencias ante situaciones críticas, constitutivas de delito, que impactan gravemente el bienestar de las comunidades educativas.*

Disponible en:

 <https://convivenciaparaciudadania.mineduc.cl/wp-content/uploads/2023/04/Orientaciones-para-la-prevencion-y-el-manejo-de-emergencias-ante-situaciones-criticas-constitutivas-de-delito.pdf>



## FORMULAR ZUR NOTFALLÜBERWEISUNG

DATUM DER ÜBERWEISUNG

IDENTIFICACIÓN DEL ALUMNO	
Name	
Geburtsdatum	
Alter	
Klasse	
Geschlecht	

GRUND DER ÜBERWEISUNG / UMSTÄNDE DES RISIKOVERHALTENS

--

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

--

NAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN SCHULMITARBEITERS / STEMPEL DER SCHULE

Name des Mitarbeiters	Unterschrift des Mitarbeiters	Stempel der Schule

## BERICHT DER FACHKRAFT

Sehr geehrte Fachkraft,

Mit dem Ziel, unsere Prozesse beim Lehren und Lernen und bei der sozial-emotionalen Begleitung des Schülers/der Schülerin anzupassen, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob er/sie in der Lage ist, den Unterricht regulär fortzusetzen, ohne dass dies mit einem Risiko für sich selbst oder andere verbunden ist.

Wir wären Ihnen auch dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob der reguläre Unterrichts- und Prüfungsrhythmus beibehalten werden kann, oder ob gegebenenfalls erste Anpassungen erforderlich sind, bevor er/sie regulär eingegliedert wird.

DATEN DER FACHKRAFT	
Name	
Fachgebiet	
Behandelnde Einrichtung	
Datum der Behandlung	

ALLGEMEINE BEOBACHTUNGEN

EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE
Der Schüler/die Schülerin kann sich wieder in den Unterricht eingliedern ab dem:
Empfohlene Maßnahmen
Sonstige Kommentare (Überweisung an andere Fachkräfte, medikamentöse Behandlung o.ä.)

NAME UND UNTERSCHRIFT DER FACHKRAFT / STEMPEL DER EINRICHTUNG		
Name der Fachkraft	Unterschrift der Fachkraft	Stempel der Einrichtung

# Handlungsprotokoll für psychische Probleme im schulischen Kontext

---